

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/17/11766			
Federführend: Zentrale Dienste	Status: öffentlich Datum: 10.07.2017 Verfasser: Maren Jürß			
Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Flurneuordnungsverfahren in der Gemeinde Hohenkirchen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Die Flurbereinigung (auch ländliches/landwirtschaftliches Neuordnungssystem oder Bodenordnungsverfahren genannt) hat in erster Linie die Neuordnung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes zum Ziel, insbesondere wenn dieser durch Realteilung zersplittert wurde sowie die Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung. Gleichzeitig werden im Rahmen des Verfahrens infrastrukturelle Vorhaben der Gemeinden oder Regionen unterstützt. Die Gesetzesgrundlage bildet das Flurbereinigungsgesetz. Eine informativische Übersicht zu den möglichen Instrumenten der Landentwicklung wird als Anlage beigelegt.

Für die Gemeinde Hohenkirchen, insbesondere für die Ortsteile Hohen Wieschendorf, Beckerwitz, Hohenkirchen, Gramkow und Niendorf, wird die Chance zur Bereinigung öffentlicher als auch privatrechtlicher Belange in der Durchführung eines behördlichen Flurneuordnungsverfahrens gesehen.

Für die Gemeinde Hohenkirchen ergäbe sich beispielsweise folgender Handlungsbedarf:

- Renaturierung Hörrwisch Hohen Wieschendorf
- Machbarkeitsstudie/Gewässerentwicklungskonzept Beckerwitzer Graben
- Landtausch ca. 200 – 300 ha in den Gemarkungen Hohenkirchen, Beckerwitz, Gramkow
- Bereinigung Gemarkungsgrenze Beckerwitz / Hohen Wieschendorf
- Ausbau Wanderwege / Radwege
- Kreisverkehr Gramkow
- Naturschutzprojekt Niendorf – Polder

Je konkreter und stichhaltiger das Vorbringen der Gemeinde zur Notwendigkeit der Einleitung eines solchen Verfahrens ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit der Anordnung durch das StALU (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg mit Sitz in Schwerin) sowie der oberen Einordnung im Bewilligungssystem der Behörde. Die Anordnung liegt im Ermessen der Flurneuordnungsbehörde. Eine Antragsfrist ist nicht zu beachten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, den Antrag zur Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens in der Gemeinde Hohenkirchen beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

staatliche Zuschüsse sowie Kostentragung durch die Teilnehmergeinschaft

Anlagen:
Instrumente der Landentwicklung

Allgemeine Informationen zur Flurbereinigung – Instrumente der Landentwicklung

Durch Planning, Bodenordnung und Realisierung in einer Hand dient die Flurbereinigung / Flurneuordnung dazu, konkurrierende Nutzungsansprüche an Grund und Boden zu entflechten, eine markt und umweltgerechte bäuerliche Landwirtschaft zu sichern und eine vielfältige, ökologisch leistungsfähige Kulturlandschaft zu bewahren oder zu entwickeln. Gleichzeitig werden infrastrukturelle Vorhaben der Gemeinden oder Regionen unterstützt.

Landwirtschaft

Flurbereinigung leistet einen wichtigen Beitrag um Wirtschaftskraft und Beschäftigung zu beleben:

- Flächenmanagement löst Nutzungskonflikte, insbesondere für Infrastrukturmaßnahmen und unterstützt die interkommunale Zusammenarbeit.
- Flächenmanagement setzt die Ziele von Raumordnung, Landesplanung und anderen Fachplanungen partnerschaftlich, schnell, kostengünstig und konfliktarm um.
- Die Verknüpfung der Instrumente der ländlichen Entwicklung schafft günstige harte und weiche Rahmenbedingungen für Unternehmen und Gründungsprozesse und beschleunigt die Umsetzung.
- Die Dorfflurbereinigung fördert die Innenentwicklung der Dörfer als Voraussetzung für ihre Lebensfähigkeit.
- Das Zusammenwirken aller Instrumente kann die Rahmenbedingungen für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen verbessern, die Wertschöpfung erhöhen und damit einen Beitrag zur Lösung der Probleme der demographischen Entwicklung leisten.

Boden und Wasser

Landentwicklung trägt durch vielfältige Maßnahmen der Bodenordnung zum nachhaltigen Schutz von Wasser und Boden bei, wie zum Beispiel

- Bereitstellen von Pufferflächen entlang von Gewässern,
- Sicherung von Trinkwasserschutzgebieten,
- Förderung einer ökologisch standortgerechten Landbewirtschaftung,
- zielgerichtete Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- Neugestaltung der Bodenbearbeitungsrichtung für landwirtschaftliche Maschinen parallel zum Hang für den Erosionsschutz,
- Erhalten und Ausweisen von Hecken, Terrassen und Böschungen,
- Erhalten und Vergrößern des Grünlandanteils oder
- Aufforstungsgewanne in erosionsgefährdeten Hängen.

Naturschutz und Landschaftspflege

Landentwicklung trägt zum Beispiel in der Flurbereinigung zum Aufbau von Biotopverbundsystemen unter Einbeziehung der Eigentümerinteressen bei, durch

- neue oder breitere Uferrandstreifen an Gewässern,
- Renaturierung und Bepflanzung von Bächen,
- Erhalten, Erweitern bzw. Neuschaffen von Teichen oder Tümpeln,
- Erhalten von Feuchtgebieten einschließlich ihrer Pufferzonen,
- Erhalten und Erweitern von Trockenrasen und Feldgehölzen oder
- Sichern von Hecken, Mauern, Böschungen und Streuobstwiesen.

Verkehrsanlagen

Landentwicklung trägt zum Beispiel in der Flurbereinigung zur eigentums-, sozial- und umweltverträglichen Einbindung von öffentlichen Verkehrsprojekten (Ortsumgehungen, überörtliche Straßen, Bahntrassen, Wasserstraßen, Flugplätze etc.) bei, durch:

- Hilfestellungen bei der Ausweisung der Trassen und Ausgleichsflächen,
- großräumigen, vorsorglichen Landzwischenwerb auch außerhalb der Bedarfsflächen,
- lagerichtige, zeitgerechte und wirtschaftliche Ausweisung der Bedarfsflächen und
- Minimierung der Beeinträchtigungen von Flächennutzungen, insbesondere für die Landwirtschaft, durch Neuordnung der Flächen entlang der Trasse.

Infrastruktur

Landentwicklung trägt zur Verbesserung der dörflichen und regionalen Infrastruktur durch Anpassung der Eigentums- und Nutzungsverhältnisse bei. Hier kann Bodenordnung schnell, zielgerichtet und kostengünstig Hilfestellung leisten durch:

- Anpassung der Grundstückszuschnitte
- Landzwischenwerb und
- Minderung der agrarstrukturellen Beeinträchtigungen

bei flächenbezogenen Vorhaben ohne besonderen Flächenbedarf oder durch Bereitstellung von Flächen bei Infrastrukturvorhaben mit Flächenbedarf für

- Ausbau von Straßen, Wegen, Dorfplätzen, Parkflächen
- Rückhaltebecken, Hochwasserdämme, Friedhofserweiterungen
- Wertstoffhöfe, Kompostieranlagen, Wasserversorgungsanlagen,
- Kläranlagen, Deponien, Umspannanlagen

Freizeit und Erholung

Landentwicklung unterstützt auch die Gestaltung von:

- Radwegen, Wanderwegen, Aussichtspunkten, Parks
- Sportplätzen, Spielplätzen, Tennisplätzen, Reitanlagen
- Badeseen, Campingplätzen, Grillplätzen

Wald

Eigentumsklarheit und Erschließung sind die wichtigsten Voraussetzungen, um eine Waldbewirtschaftung zu ermöglichen. Das am besten geeignete Instrument, um diese Voraussetzungen sicherzustellen, ist die Waldflurbereinigung.

Unter anderem im Rahmen von Waldflurbereinigungen werden die Besitzzustände neu geregelt und dadurch die Nutzung bisher nicht erschlossener und/oder bewirtschafteter Waldstücke ermöglicht bzw. verbessert und eine Mobilisierung von Rohholz erreicht.

Aufgaben und Ziele der Waldflurbereinigung sind:

- die innere und äußere Erschließung des Waldes,
- die Verbesserung der Besitz- und Grundstücksstruktur,
- die Unterstützung forstlicher Maßnahmen
- die Berücksichtigung öffentlicher Interessen, insbesondere des Naturschutzes, der Landespflege und der Erholung

Wirtschaft

Flurbereinigung leistet einen wichtigen Beitrag um Wirtschaftskraft und Beschäftigung zu beleben:

- Flächenmanagement löst Nutzungskonflikte, insbesondere für Infrastrukturmaßnahmen und unterstützt die interkommunale Zusammenarbeit.
- Flächenmanagement setzt die Ziele von Raumordnung, Landesplanung und anderen Fachplanungen partnerschaftlich, schnell, kostengünstig und konfliktarm um.
- Die Verknüpfung der Instrumente der ländlichen Entwicklung schafft günstige harte und weiche Rahmenbedingungen für Unternehmen und Gründungsprozesse und beschleunigt die Umsetzung.
- Die Dorfflurbereinigung fördert die Innenentwicklung der Dörfer als Voraussetzung für ihre Lebensfähigkeit.
- Das Zusammenwirken aller Instrumente kann die Rahmenbedingungen für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen verbessern, die Wertschöpfung erhöhen und damit einen Beitrag zur Lösung der Probleme der demographischen Entwicklung leisten.